Basel, 17. Dezember 1921. № 51 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft Lengnau b/Biel, sucht auf 1. Januar eventuell etwas später, einen tüchtigen, kautionsfähigen **Verwalter-Magaziner.** Jahresumsatz ca. 300,000 Franken. Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beilage von Zeugniskopien bis zum 25. Dezember anmelden beim Präsidenten der Konsumgenossenschaft Lengnau b/Biel unter Aufschrift „Verwalter". Wohnung im Konsumgebäude.

Konsumgenossenschaft Welschenrohr sucht für ihr Hauptverkaufslokal für Spezereien, Manufaktur- und Schuhwaren mit 130,000 Franken Jahresumsatz, eine tüchtige, in diesen Branchen gut bewanderte **I. Verkäuferin.** Antritt 1. Januar 1922. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind sofort zu richten an Herrn Rotschi Arnold, Präsident der Konsumgenossenschaft Welschenrohr.

Angebot.

Stelle sucht in Konsumverein, tüchtiger solider **Bäcker,** auch als Oberbäcker geeignet. Prima Zeugnisse und Referenzen vorhanden. Offerten an J. Roth, Bäckerei Ammann, Niederdorfstrasse 40, Zürich I.

Junge **Tochter,** mit absolvierter Handelsschule, der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht geeignete Stelle in einem Konsumgeschäft für in das Bureau oder in Verkaufslokal als II. Verkäuferin. Sich zu melden unter Chiffre R. C. 373 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges **Bureaufräulein** mit 3½jähriger Praxis in einer Konsumgenossenschaft, sucht per sofort oder später Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre W. A. 375 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

20jähriges Mädchen sucht Stelle in grösseren Konsumladen, wo sie sich zur tüchtigen Verkäuferin ausbilden könnte. Eintritt anfangs Januar. Offerten an Josephine Giger, Bergli, Ebnat-Kappel (Toggenburg).

Tüchtiger, selbständiger **Verkäufer** mit prima Zeugnissen, sucht per sofort passende Stelle. Offerten unter Chiffre R. S. 377 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöser **Bäckermeister** sucht auf Februar eventuell später seine Stelle zu ändern. Etliche Jahre in grösserem Betrieb mit zehn Arbeitern in Stellung, in allen Arbeiten sowie Einteilung erfahren. Offerten unter Chiffre O. F. 5049 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Buchhandlung des V.S.K., Basel
Tellstrasse No. 62

Die mehrere jahrelang vergriffene Broschüre:

Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine

Von E. Schwarz

Preis Fr. 2.—

ist kürzlich in neuer Auflage erschienen.

Für die Wäsche

Jede gute Hausfrau,
jede überzeugte Genossenschafterin

braucht Produkte mit der genossenschaftlichen Marke

Seife „Co-Op"
Waschpulver „Union"
Glättekohlen „Co-Op"
Glühstoff „Co-Op"

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXI. Jahrgang | Basel, den 17. Dezember 1921 | No. 51

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Geldseuche. — Die Grosseinkaufsgesellschaft der französischen Konsumvereine im Rechnungsjahre 1920. — **Aus der Praxis:** Ueber Schuhwarenvermittlung. — **Internationaler Genossenschaftsbund:** Die Exekutive des Internationalen Genossenschaftsbundes. — Totentafel. — **Bewegung des Auslandes:** Grossbritannien. — **Bibliographie.** — **Aus unserer Bewegung:** Windisch. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Führende Gedanken.

Der Charakter der Gemeinnützigkeit der Konsumvereine.

Wenn auf der ganzen Linie und mit vollem Bewusstsein alles abgestreift wird, was auf Erwerb und Gewinn abzielt, wenn die Konsumgenossenschaft gänzlich sich von kapitalistischen Formen befreit, so nimmt sie den Charakter einer grossen Familie an, deren Haupt und Glieder kein anderes Bestreben kennen, als sich gegenseitig glücklich zu machen, abgesehen vom ethischen und erzieherischen Moment, das in einer solchen Vereinigung jedes Glied und das Ganze hebt, veredelt und das Bewusstsein der Solidarität weckt und kräftigt, hat die Ausgestaltung der Konsumgenossenschaft zu einer die gegenseitige Ausbeutung ausschliessenden Wirtschaftsgemeinde den hohen Wert, dass sie nach aussen als eine gemeinnützige und humanitäre Anstalt erscheint. Die Gemeinnützigkeit nimmt hier ihre höchste, reinste und wirksamste Form an, weil sie auf gegenseitiger Selbsthilfe beruht und nicht auf dem zweifelhaften Fundament der Mildtätigkeit der Opfer und Almosen einiger weniger. Im Rahmen dieser gemeinnützigen, die Ausbeutung ausschliessenden, die Kraft und die Mittel aus sich selbst schöpfenden Wirtschaftsgemeinde haben auch alle jene Schöpfungen der Menschenliebe, der Pflege der Bildung, der Wissenschaft Platz, die bislang nur wenigen zugute kamen.

Prof. Dr. J. Fr. Schär.

Die Geldseuche.

Von Professor Dr. Joh. Friedr. Schär.

Gleich wie Menschen, Tiere und Pflanzen von ansteckenden und verheerenden Krankheiten befallen werden, so haben wir jetzt als Nachwirkungen des Weltkrieges auch eine Geldseuche, die das wirtschaftliche Leben der Völker im Inneren und in ihren wechselseitigen Beziehungen zu einander verheert, dem internationalen Güteraustausch fast unüberwindliche Hemmungen entgegenstellt, den zwischenstaatlichen Geld-, Kredit- und Personenverkehr lahmlegt und in den verseuchten Ländern eine nie zuvor erlebte allgemeine Teuerung hervorruft.

Die Geldseuche besteht in der Geldentwertung in einem nie zuvor für möglich gehaltenen Masse derjenigen Staaten, die während und nach dem Weltkriege Staatshaushalt, Kriegskosten und Schuldzinsen hauptsächlich durch Fabrikation von gesetzlichen Zahlungsmitteln aus Lumpen bestritten haben. Diese sogenannten Banknoten sind durch ihre enorme Vermehrung weit über den wirtschaftlichen Bedarf hinaus und wegen der mangelnden Dekkung durch Gold oder Silber zum Papiergeld herabgesunken, das wegen seiner Uneinlösbarkeit einem Eigenwechsel auf einen zahlungsunfähigen Schuldner gleicht und infolgedessen kein eigentliches Geld, sondern nur ein Kreditschein, ein vom Staat als gesetzliches Zahlungsmittel anerkanntes Geldzeichen ist.

In dieser Eigenschaft des Papiergeldes liegt auch der zweite, das Wirtschaftsleben ebenso wie die Entwertung schädigende Wirkung der Geldseuche, das ist die Unbeständigkeit des Papiergeldwertes, die im Innern des Landes in der schwankenden Kaufkraft, im Verhältnis zum Auslande in der Veränderlichkeit des Wechselkurses in die Erscheinung tritt. Bei Goldwährung hat ein Goldgramm immer denselben Wert, welches Gepräge auch die Goldmünze erhalten mag. Daher waren auch vorkriegszeitlich, da fast alle Staaten der Welt faktisch Goldwährung hatten, die Wechselkurse stabil; jahraus, jahrein pendelten sie um die Goldparität herum; je nach der Zahlungsbilanz, der Verschiedenheit in Angebot und Nachfrage konnten sie sich höchstens um einen Hundertstel nach oben oder unten von der fe-

sten Goldparität entfernen. Das Papiergeld hat dagegen keine feste Wertbasis, keinen Stoffwert, ist als blosses Kreditgeld allen Einflüssen der Konjunktur, hauptsächlich dem schwankenden Kredit des Emissionsstaates anheimgegeben. 100 Mark sind in der Schweiz bald 10, bald 15, bald 5, jetzt nur noch 3 Franken wert. In New York waren im September 100 Mark noch 100 Cents, im Oktober nur noch 55 Cents. Der französische Franken stand Mitte September in der Schweiz noch auf 42 Rappen, Mitte Oktober ist er auf 37 Rappen (ca. 11%) gesunken. So kann das Papiergeld in einem Tag um 5, 10, 20 und mehr Prozent fallen oder steigen. So kann man für 100 Schweizerfranken je nach dem Kurs 200 oder 250 französische Franken, 800 oder 6,000 Mark erhalten. Daher ist der internationale Güter-, Geld- und Kreditverkehr ein Spielball der aller Berechnung spottenden Spekulation.

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Geldseuche durch Wiederherstellung der Wechselkurse auf die vorkriegszeitliche Goldparität geheilt werden kann. Im Bereiche der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit liegt aber das zweite Heilmittel: Eine Stabilisierung der Wechselkurse der Länder mit entwertetem Papiergeld, wie das vorkriegszeitlich von vielen Staaten zwecks Währungsreform praktiziert worden ist; es sei an Argentinien, Brasilien, Russland, Oesterreich, Indien, Japan erinnert. Als Heilmittel würde eine Stabilisierung der Wechselkurse deshalb genügen, weil sich der internationale Güteraustausch, der Geld- und Kreditverkehr jedem Stand der Wechselkurse, jeder Valuta mit der Zeit anpassen kann, wenn er nur feststeht und keinen erheblichen Schwankungen unterworfen ist. So hat die Schweiz vor 1914 Import- und Exporthandel getrieben mit England und der Türkei, trotzdem dort das Lst. 25,22 Fr., hier der türkische Piaster nur 23 Rappen wert war.

Die Geldseuche ist, wie alle andern Seuchen, ansteckend. Unter ihr leiden nicht nur sämtliche Länder mit entwerteter Papierwährung, sondern ebenso sehr, wenn nicht noch mehr, die Staaten mit normaler Geldverfassung, wie z. B. die Schweiz und Nordamerika; diese sind für den Export von Waren und für die einreisenden Fremden wie mit einer chinesischen Mauer umschlossen. Ein englisches Pfund Rohbaumwolle, das in New-York 20 Cents gilt, kostet in Deutschland ca. 40 Mark. Ein Kilo Schweizerkäse, von der Schweiz zu Fr. 5.— bezogen, muss Oesterreich jetzt mit 2250 Kronen bezahlen. Will ein Rumäne einen Schweizeraufenthalt bei Fr. 15.— Pensionspreis machen, so muss er täglich ca. 400 Lei, ein Pole sogar 12,000 polnische Mark bezahlen.

Welche furchtbaren Verheerungen die Geldseuche unter den Geldwerten der Welt angerichtet hat, ist an der Tabelle Seite 627 zu ersehen. Während vor dem Weltkriege annähernd die Geldwerte aller Staaten — ausgenommen derjenigen, die schon vorher Papierwährung hatten — auf der Höhe der Parität = 100% standen, sind es Mitte September 1921 nur noch zwei, Nordamerika und Japan, wo 100 Geldeinheiten in Noten gleich 100 Einheiten in Goldmünzen sind. Nach den Wechselkursen auf New-York, also auf der Basis der Goldwährung, wurden die aller übrigen Staaten berechnet. Die Schweiz steht mit Kanada den beiden Goldländern am nächsten mit 11% Goldagio oder 90% Goldwert für 100 Franken in Noten. Bis zum 15. Oktober 1921 hat sich die schweizerische Valuta derart verbessert, dass sie mit New-York auf der Goldparität stand, mithin der Schweizerfranken dem Goldfranken gleichwertig war; jedoch nur für einige Tage; von Fr. 5.17 für einen Dollar am 15. Oktober zahlte man zwei Tage später Fr. 5.40; im Dezember fiel er neuerdings auf Fr. 5.15 bis 5.20. Am interessantesten sind die Spalten No. 6 und 7. In der 6. ist dargestellt, wie viele Papiergeldeinheiten 100 Goldeinheiten gleichwertig sind. Die Normalzahl 100, welche die Parität angibt, steigt bis 91,390 (Polen). In der 7. Spalte stehen umgekehrt die Angaben, welchen Wert 100 Papiergeldeinheiten in gleichnamigen Goldgeldeinheiten haben; die Reihe fällt von 100% (Goldparität) auf 0,11 (Polen), also von 10,000 auf 11.

Die Verheerungen, welche die Geldseuche in der Welt angerichtet hat, können wir in folgende Sätze zusammenfassen:

Wahr ist:

1. dass die Staaten, die ihre Ausgaben und Schulden nicht durch Einnahmen decken, sondern durch die Notenpresse, die statt aus Münzmetall aus Lumpen Geld weit über den wirtschaftlichen Bedarf machen, den Geldwert durch Inflation derart herabmindern, dass die Warenpreise ins Ungemessene, um das Zehn-, ja Hundertfache steigen;

2. dass das europäische Valutaelend den Rentner zum Bettler, den Fixbesoldeten zum Hungerleider, den Lohnarbeiter zum Revolutionär, den Schieber und Spekulanten zum protzenhaften Millionär macht;

3. dass die Geldseuche den internationalen Waren-, Geld-, Kredit- und Personenverkehr unterbindet, die Fabriken der Staaten mit normaler Geldverfassung stillegt und einen grossen Bruchteil der Industriearbeiter zur Arbeits- und Brotlosigkeit verurteilt;

4. dass dieser katastrophalen Krisis nur Einhalt getan werden kann, wenn die Papiergeld produzierenden Staaten ihre Notenpresse stillegen, ihren Staatshaushalt nach alter guter Vätersitte durch Staatseinnahmen bestreiten; denn nur auf diesem Wege kann der stetigen Entwertung ihres Geldes bis zum «Nonvaleur» Einhalt getan, Wechselkurs und Kaufkraft stabilisiert werden;

5. und wenn überdies die Völker einsehen, dass an die Stelle von Völkerhass die Völkerversöhnung, die Solidarität, das Zusammenstehen zu einer gemeinsamen rettenden Tat treten muss.

An dem Plane, den ich seinerzeit in dieser Zeitschrift skizzierte, halte ich heute noch fest. Er ist auf den gleichen Grundgedanken aufgebaut, die kürzlich der amerikanische Finanzkönig Vanderlip in einer Konferenz in Berlin entwickelt hat. Ob mein Plan dadurch mehr Aussicht auf Verwirklichung hat? Jedenfalls ist es zeitgemäss, dessen Grundgedanken hier wieder zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Nur durch solidaren Zusammenschluss der feindlichen und neutralen Staaten wird es gelingen, dem gemeinsamen Feind (der Geldseuche) zu widerstehen durch Schaffung eines kreditfähigen Rechtsgebildes, das mit Erfolg nicht nur an alle privaten Personen Europas und Amerikas, sondern auch an alle Staaten zu einem neuen Anleihen appellieren kann, aus dem die notleidenden Staaten unterstützt werden können, nach Massgabe ihrer natürlichen Wirtschaftsgüter, ihres in der Produktionskraft des ganzen Volkes liegenden nationalen Reichtums und der Art und Weise ihres Staatshaushaltes, ihrer politischen Zustände und des Vertrauens

Geldverhältnisse der wichtigsten Welthandelsstaaten

auf Grund der schweizerischen Wechselkurse Mitte September — Mitte Oktober 1921.

Von Prof. Dr. J. Fr. Schär.

Staaten	Name der Geldeinheit	Münzgesetzliche Goldparität 100 Goldeinheiten sind Schweizerfranken	Schweiz. Wechselkurse für Auszahlung Mitte Sept. 1921				Schweiz. Wechselkurse Mitte Oktober 1921		
			Mittelkurse in Schweizerfranken für 100 Papiereinheiten	Goldprämie [1]) 100 Goldeinheiten sind Papiergeldeinheiten		Entwertung des Papiergeldes [1]) 100 Papiereinheiten sind Goldeinheiten	Mittelkurs am 15. Oktober	Veränderung in einem Monat gegen den Kurs vom 15. Sept. = 100 ist jetzt der Kurs	Entwertung [2]) des Papiergeldes 100 Papier = Goldeinheiten
				1913	1921				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Nordamerika V. St.	Dollar	518.26	577.—	99—101	100	100.—	520.—	90%	100.—
2. Japan	Yen	258.33	287.—	99—101	100	100.—	260.—	90%	100.—
3. Schweiz	Franken	100.—	100.—	99—101	111	90.—	100.—	+ 10%	100.—
4. Kanada	Dollar	518.26	518.—	99—101	111	90.—	490.—	95%	95.—
5. Schweden	Kronen	138.89	125.50	99—101	123	81.—	121.88	97%	88.—
6. Brit. Ostindien	Rupien	168.—	152.50	?	123	82.—	160.—	105%	95.—
7. Holland	Gulden	208.32	183.50	99—101	126	79.—	177.25	97%	85.—
8. Argentinien	Peso	220.—	175.—	?	126	79.—	170.—	97%	77.—
9. England	1 Livre Sterling	25.2216	21.60	99—101	130	77.—	20.13	93%	80.—
10. Spanien	Peseta	100.—	75.50	?	147	68.—	69.75	92%	70.—
11. Dänemark	Kronen	138.89	103.—	99—101	150	67.—	100.—	97%	72.—
12. Norwegen	Kronen	138.89	75.50	99—101	203	49.—	64.25	87%	46.—
13. Brasilien	Milreis	168.—	75.—	?	249	40.—	75.—	100%	44.—
14. Frankreich	Franc	100.—	41.55	99—101	268	37.—	37.97	91%	37.—
15. Belgien	Franc	100.—	41.35	99—101	268	37.—	37.63	91%	37.—
16. Griechenland	Drachmen	100.—	32.50	?	342	29.—	21.50	66%	21.—
17. Italien	Lire	100.—	24.50	99—101	454	22.—	20.65	84%	20.—
18. Türkei	1 Livre turque	22.77	3.80	99—101	663	15.25	3.10	82%	13.6
19. Serbien	Dinar	100.—	10 60	99—101	1050	9.54	8.—	76%	8.0
20. Portugal	Millreis	560.--	52.50	?	1185	8.53	55.—	105%	9.8
21. Finnland	Mark	100.—	7.25	99—101	1551	6.53	8.—	110%	8.—
22. Böhmen	Kronen	105.—	6.95	99—101	1680	6.—	5.80	84%	5.5
23. Rumänien	Lei	100.—	4.55	?	2242	4.10	3.92	86%	3.9
24. Deutschland	Mark	123.45	5.18	99—101	2650	3.78	3.65	70%	2.96
25. Bulgarien	Lewa	100.—	4.55	?	2963	3.38	3.65	80%	3.65
26. Kroatien	Kronen	105.—	2.65	?	4400	2.25	1.90	72%	1.81
27. Ungarn	Kronen	105.—	1.20	99—100	9731	1.03	0.80	66%	0.76
28. Oesterreich	Kronen	105.—	0.55	99—101	21,212	0.47	0.25	45%	0.24
29. Polen	Mark	123.45	0.15	?	91,390	0.11	0.12½	83%	0.10
30. Russland	Rubel	266.67	0.05	99—101	∞	0.00	—.—	—	—

[1]) In Spalte 6 und 7 sind die Zahlen auf Basis des Verhältnisses zum New-Yorker-Kurs (Goldparität) berechnet.

[2]) In Spalte 10 ist der Goldwert für 100 Papiergeldeinheiten im Verhältnis zum Schweizerkurs berechnet, der am 15. Oktober auf Goldparität stand.

auf Vertragstreue. Da die Wohltaten dieser Institution nur deren Mitgliedern zugute kommen, so wären dadurch sämtliche Staaten zur Mitgliedschaft und zur Uebernahme der bezüglichen Verpflichtungen gezwungen.

Das Institut ist als eine zentrale Notenbank mit Filialen in jedem Staate und einem durch Gold und Wechsel gedeckten Notenkontingent gedacht. Die Organisation wäre in folgender Weise durchzuführen.

a) Es müsste ein neues Rechnungsgeld, wie es im Mittelalter an verschiedenen Plätzen (Genua, London, Hamburg) als einziges Rettungsmittel aus dem damaligen Münzchaos eingeführt worden und in China heute noch besteht, geschaffen werden, das zum Golde in einem bestimmten, darum gleichbleibenden Wertverhältnis stünde, z.B. eine Einheit dieses Rechnungsgeldes gleich ein Gramm Feingold. Gegenwärtig behilft sich der Völkerbund mit einem solchen Rechnungsgeld. Sein Budget und die Beitragspflicht der 48 Mitgliedstaaten lauten auf Goldfranken, der in Wirklichkeit nicht mehr existiert und daher rechnungsgemäss bestimmt werden muss. Als feststehende Rechnungsbasis gilt der nordamerikanische Dollar nach seiner Goldparität zu Fr. 5.18, gleichwertig mit dem nordamerikanischen Kurrentdollar (Papier, Silber oder Gold). Jeder der 48 beitragspflichtigen Staaten muss also seine Beitragssumme auf Grund seines Wechselkurses auf New-York berechnen. Wenn beispielsweise die Schweiz eine Million Goldfranken leistet, und der Wechselkurs auf New-York 5.70 ist, so muss sie nach Genf abliefern:

$$\frac{1{,}000{,}000 \times 5.70}{5.18} = \text{zirka } 1{,}100{,}000$$

Schweizerfranken (10% Goldagio).

b) Jeder Staat müsste sämtliche am Aussenhandel beteiligte Personen verpflichten, alle Rechnungen über Import- und Exportgeschäfte, die eine bestimmte Nominalsumme übersteigen, in diesem internationalen Rechnungsgeld auszustellen und auch die Organe ihrer Filiale dieser Bank kontrollieren. Alle Zahlungen für Importwaren müssten in der Währung dieses Rechnungsgeldes durch die Filiale der Zentralbank vollzogen werden, so wie auch der Einzug der Forderungen für Exportware durch dieses Institut zu geschehen hätte.

Entwertung des Papiergeldes in den Welthandels-Staaten.

100 Papiergeldeinheiten waren Mitte September 1921, am nordamerikanischen Dollar gemessen, gleichnamige Goldgeldeinheiten (100 war der vorkriegszeitl. Normalstand; 100 Goldgeldeinheiten = 100 Notengeldeinheiten.)

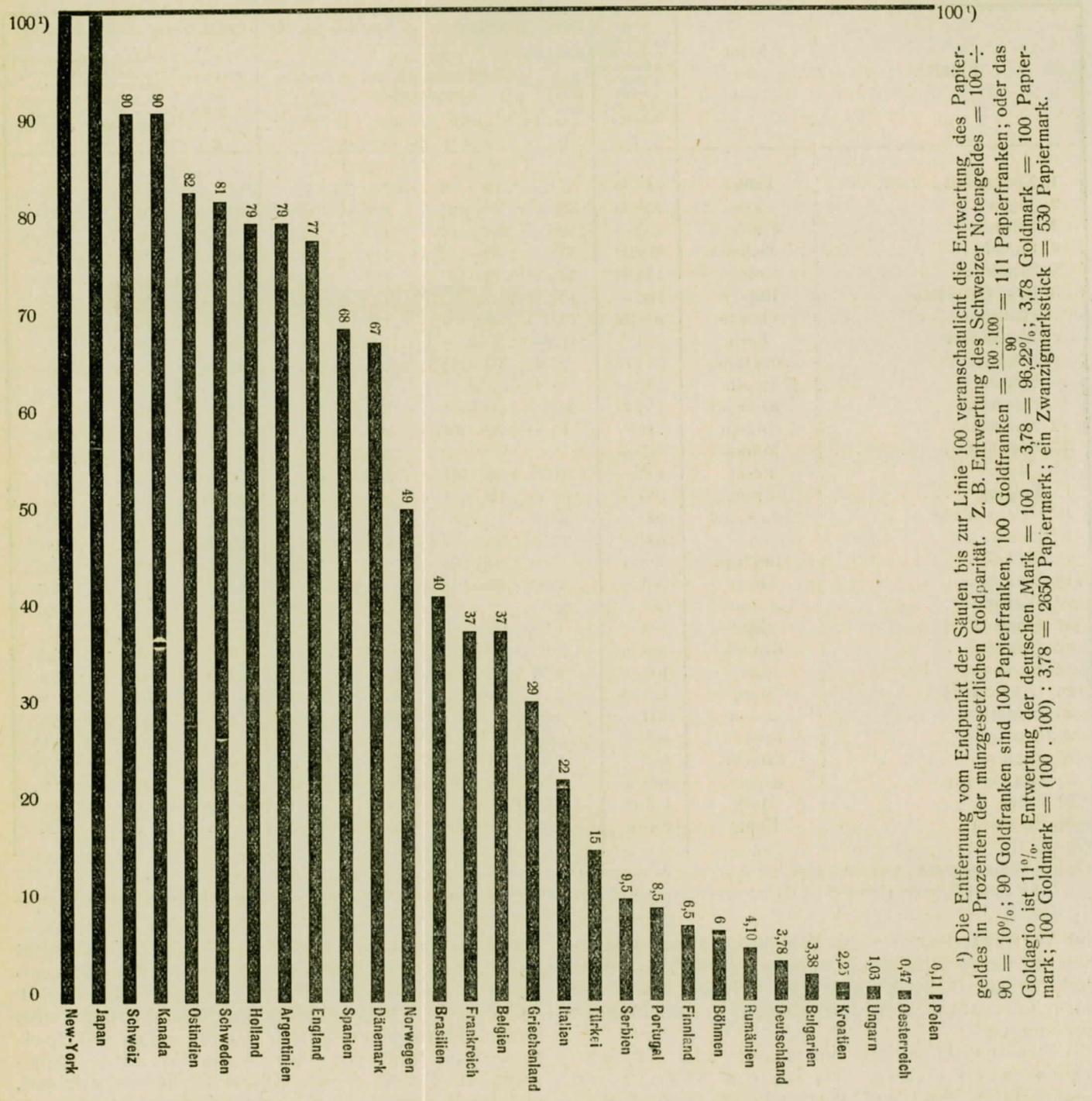

[1]) Die Entfernung vom Endpunkt der Säulen bis zur Linie 100 veranschaulicht die Entwertung des Papiergeldes in Prozenten der münzgesetzlichen Goldparität. Z. B. Entwertung des Schweizer Notengeldes $= 100 \div 90 = 10\%$; 90 Goldfranken sind 100 Papierfranken, 100 Goldfranken $= \frac{100 \cdot 100}{90} = 111$ Papierfranken; oder das Goldagio ist 11%. Entwertung der deutschen Mark $= 100 - 3{,}78 = 96{,}22\%$; 3,78 Goldmark $= 100$ Papiermark; 100 Goldmark $= (100 \cdot 100) : 3{,}78 = 2650$ Papiermark; ein Zwanzigmarkstück $= 530$ Papiermark.

c) Es müsste unter den verschiedenen Filialen der einzelnen Staaten durch die Hauptbank ein Abrechnungssystem (Clearing) eingeführt werden, wie z. B. vorkriegszeitlich bei der Weltpostvereinorganisation.

d) Da der gesamte internationale Geld-, Kredit- und Zahlungsverkehr in diesem einheitlichen Rechnungsgeld durch Kompensierung von Schuld und Forderung im Clearing bei der Zentralbank, die Zahlungen unausgeglichener Saldi durch Bankgiro erfolgen könnten, so hätten wir die Weltgeldwährung ohne Gold, der internationale Waren-, Kredit- und Geldverkehr hätte wieder ein festes, andauernd gleichbleibendes Wertmass. Dadurch würden auch alle die verschiedenen Münzsysteme überbrückt, vor den Schwankungen des Papiergeldes sichergestellt, und es bliebe jedem Staate selbst überlassen, wie er sein Münz- und Geldwesen ordnen will, und das Verhältnis seiner Münzeinheit zum internationalen Rechnungsgeld festsetzen kann.

e) Die Zentralbank würde durch eine grosse internationale Anleihe, die durch Verpflichtungsscheine sämtlicher Staaten garantiert werden müsste, in den Besitz eines grossen Vermögens kommen, könnte daher den notleidenden Staaten langfristige Kredite einräumen nach Massgabe der oben näher umschriebenen Kreditwürdigkeit.

f) Auf diesem Wege müsste nach und nach auch das in einzelnen Staaten fast auf den Nullpunkt gesunkene Papiergeld, wenn nicht auf den Goldwert, so doch auf denjenigen Kursstand gebracht werden, der dem inneren Wa-

renmarkte, d. h. dem Gegenwert in inländischen Waren und Dienstleistungen entspricht.

Da jeder Staat nur einen Kredit in derjenigen Höhe erhielte, den er nach oben erwähnten Bedingungen verdient, so wäre er dadurch zwangsweise zu sparsamem Haushalt, zur Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen und vor allem zur Ausschaltung der Notenpresse gehalten. Kurz, es ist kein müssiges Phantasiegebilde, sondern höchste Wahrscheinlichkeit, dass durch ein solidarisches Zusammenwirken ämtlicher Staaten im Sinne der oben skizzierten Organisation zu einer Hilfsaktion dem jetzigen durch die Geldseuche verursachten wirtschaftlichen Chaos, unter welchem alle Länder leiden, ein sicheres Ende bereitet und die Nationen ohne bleibenden Schaden vom drohenden Ruine gerettet werden könnten.

Die Grosseinkaufsgesellschaft der französischen Konsumvereine im Rechnungsjahre 1920.

Die Generalversammlung des Magasin de Gros des Coopératives de France vom 26. September 1920 in Strasbourg führte eine Statutenänderung durch, die unter anderem auch den Rechnungsabschluss vom 31. Mai auf den 31. Dezember verlegte. Infolgedessen wurde das Rechnungsjahr 1920/21, das mit dem 1. Juni 1920 begonnen hatte, nicht wie es normalerweise geschehen wäre, erst am 31. Mai 1921, sondern schon am 31. Dezember 1920 abgeschlossen, umfasst deshalb nicht 12, sondern nur 7 Monate.

Das Rechnungsjahr 1920 kann in manchen Beziehungen als sehr günstig bezeichnet werden, verdient aber in mancher anderen Hinsicht eine schlechte Note. Die Mitgliederzahl ist erfreulich angewachsen. Gehörten dem Magasin de Gros am 1. Juni 1920 erst nur 1435 Genossenschaften an, so waren es am 31. Dezember 1920 deren 1591, also 156 mehr. Die Zunahme ist um so bemerkenswerter als infolge Fusion eine ganze Reihe von Genossenschaften in Austritt kam. Der Umsatz beläuft sich für das ganze Jahr 1920 auf Fr. 165,930,376.68, für das gekürzte Rechnungsjahr 1920 auf Fr. 94,448,689.60, für das Jahr 1919 auf Fr. 121,406,362.36, für das Rechnungsjahr 1919/20 auf Fr. 152,008,914.11. Der Umsatz von Fr. 94,448,689.60 zerlegt sich wie folgt: Allgemeine Waren Fr. 56,071,729.55, Bekleidungsartikel Franken 10,205,551.90, Fleisch Fr. 7,337,980.85, Weine und Spirituosen Fr. 18,710,861.85, verschiedene Artikel und Dienstleistungen Fr. 2,122,565.45. Im allgemeinen hat der Umsatz, wenn entsprechende Zeiträume zum Vergleich herangezogen werden, zugenommen. Der Vertrieb von Gefrierfleisch, der ausschliesslich der Union des Coopérateurs de Paris zugute kam, wurde infolge Abtretung der Gefriereinrichtungen an diese Genossenschaft auf 1. November 1920 aufgegeben.

Das Rechnungsergebnis des kurzen Rechnungsjahres ist infolge des Preisabbaues sehr ungünstig ausgefallen. Es ist eine bekannte Erscheinung, dass alle Preisveränderungen desto ausgeglichener werden, je weiter sich der Artikel, um dessen Preis es sich handelt, sich aus der ersten Hand entfernt. Der Grosshandel musste deshalb den Preisabbau viel rascher und sich selbst gegenüber rücksichtsloser durchführen als der Kleinhandel. Die Folge ist für das Magasin de Gros ein beträchtlicher Verlust. Währenddem das Rechnungsjahr 1919/20 einen Reinüberschuss von über zweieinhalb Millionen brachte, schliesst das Rechnungsjahr 1920 mit einem Verlust von Fr. 980,181.62, also nahezu einer Million, ab. Die einzelnen Betriebszweige weisen folgende Ergebnisse auf: Allgemeine Waren Fr. 1,368,226.51 Verlust, Bekleidungsartikel Fr. 815,393.27 Ueberschuss, Fleisch Fr. 70,146.29 Verlust, Wein und Spirituosen 421,454.15 Franken Ueberschuss, verschiedene Artikel und Dienstleistungen Fr. 380,938.74 Ueberschuss, Bankabteilung Fr. 267.410.97 Ueberschuss, allgemeine Unkostenrechnung Fr. 993.38 Ueberschuss. Es sind somit die allgemeinen Waren, also Lebensmittel, die in erster Linie das ungünstige Ergebnis verursacht haben, währenddem auffälligerweise die Bekleidungsartikel am stärksten dazu beigetragen haben, den Verlust zu mildern.

Die Bilanz per 31. Dezember 1920 weist folgende Zusammensetzung auf:

	Fr.
Feste Anlagen	10,537,381.92
Nicht einbezahltes Anteilscheinkapital	2,160,351.58
Langfristige Guthaben	719,851.99
Kurzfristige Guthaben und Warenvorräte	43,881,373.03
Sofort verfügbare Guthaben	2,658,153.36
Schlächterei	175,000.—
Transitorische Posten	700.—
Verlust	980,181.62
	61,112,993.50

	Fr.
Anteilscheinkapital	3,889,825.—
Reserven aller Art	6,103,890.16
Langfristige Schulden	20,214,009.56
Kurzfristige Schulden	30,729,568.78
Schlächterei	175,000.—
Transitorische Posten	700.—
	61,112,993.50

Unter den langfristigen und kurzfristigen Schulden sind besonders hervorzuheben die Depositeneinlagen mit langer und kurzer Kündbarkeit. Die ersten sind von Fr. 6,780,888.08 auf Fr. 9,804,133.31, die zweiten von Fr. 3,518,894.59 auf Fr. 10,613,954.53 angewachsen; beide zusammengerechnet haben sich also ungefähr verdoppelt.

Die Eigenproduktion des Magasin de Gros beläuft sich für das Rechnungsjahr 1920 von 7 Monaten auf Fr. 10,214,626.15. Im Rechnungsjahr 1919/20 war der entsprechende Betrag Fr. 14,085,177.89. Insofern man die Verkürzung des Rechnungsjahres in Betracht zieht, kommt man demnach auch hier zu einer bedeutenden Zunahme. An dem Betrage von Franken 10,214,626.15 nehmen teil die Schuhfabriken in Amiens, Lillers und Fougères mit Fr. 5,779,738.—, das Konfektionsatelier mit Fr. 143,899.05, die Konservenfabriken in Bordeaux, Nantes und Audierne mit Fr. 1,552,888.80, die Bauabteilung mit Fr. 1,090.107.85, die Kaffeerösterei mit Fr. 1,608,524.85 und die Kistenfabrik mit Fr. 39,467.60.

Die Zahl der Angestellten stieg im Laufe des Rechnungsjahres von 1464 auf 1484. Von diesen 1484 Angestellten sind beschäftigt 613 in den Betrieben der Bekleidungsabteilung, 235 in den Lagern der Warenabteilung, 201 in den Lagern der Weinabteilung, 158 in der Zentralverwaltung, 104 in den Kon-

servenfabriken, 95 im Camionnage, 73 in der Bauabteilung und 5 in der Fleischabteilung.

Unter den einzelnen Departementen sind die besten Abnehmer des Magasin de Gros: Seine mit Fr. 34,172,230.80, Nord mit Fr. 7,988,278.10, Rhône mit Fr. 4,107,694.55 und Gironde mit Fr. 3,619,758.45, unter den einzelnen Genossenschaften die Union des Coopérateurs de Paris mit Fr. 27,153,143.20, der Avenir Régional de Lyon mit 3,517,733.15, die Union des Coopérateurs de Douai-Valenciennes mit Franken 2,666,689.95 und die Union des Coopérateurs du Banlieu Nord mit Fr. 2,626,350.60. Das Magasin de Gros hat Abnehmer nicht nur in Frankreich, sondern auch in den französischen Kolonien in Asien, Afrika und Australien. Der Verkehr mit den Kolonien steht allerdings noch in seinen Anfängen.

Aus der Praxis

Ueber Schuhwarenvermittlung. (Korresp.) In seiner Artikelserie «Probleme des Preisabbaues» hat Herr Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., im «Schweiz. Konsumverein» No. 49 vom 3. Dezember beispielsweise auch die Frage einer rationelleren Vermittlung der Schuhwaren gestreift und dafür mehrere Wege genannt. Die Abklärung dieser Frage bezw. der Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung ist nun wirklich sehr wichtig und diese Zeilen sollen dazu beitragen, dass sich ihr vermehrte Aufmerksamkeit zuwendet. Herr Dr. Schär hat in seinen Ausführungen in erster Linie die Gründung einer besonderen schweizerischen Zweckgenossenschaft erwähnt. Dieser Vorschlag scheint mir am ehesten das richtige zu treffen, weshalb ich mir erlaube, meine Anschauung hier kurz zu skizzieren.

Die einschlägigen Betriebe des V. S. K. und die Verbandsvereine, die Schuhwaren vermitteln, vereinigen sich in dieser Branche zu einer schweizerischen Zweckgenossenschaft. V. S. K. und Vereine stellen das erforderliche Grundkapital durch Einzahlung auf Anteilscheine. Weiteres Betriebskapital stellen Verband und Vereine durch Uebergabe der Schuhwarenvorräte auf Grund bestimmter Normen. Lokalitäten und Betriebseinrichtungen werden der Zweckgenossenschaft auf dem Vertragswege zur Verfügung gestellt und ebenso auch Personal, soweit solches nicht ausschliesslich im Dienste der Zweckgenossenschaft steht.

Die Schuhwarenvermittlung der Zweckgenossenschaft würde zentral geleitet. Die Warenvorräte beständen aus dem Zentrallager und den Filiallagern. Die Zweckgenossenschaft kann auch dort Filialen betreiben, wo kein Mitglied besteht oder ein vorhandener Verbandsverein nicht selbst Schuhwaren vermittelt. Die Abgabepreise an die Konsumenten brauchen nicht notwendig in allen Filialen gleich zu sein und ganz selbstverständlich auch die Sortimente nicht. Als Regel gelten normale Tagespreise. Das Rückvergütungssystem an die Konsumenten kann örtlich geregelt werden. Es steht den Mitgliedsvereinen frei, die Einkäufe ihrer Mitglieder in den Schuhfilialen durch diese in ihre allgemeinen Einkaufsbüchlein abstempeln zu lassen. In diesem Falle ist der betreffende Verein Bezüger der Rückvergütung der Zweckgenossenschaft auf Grund der in dieser Filiale erzielten Bareingänge. Die Rückvergütung der Zweckgenossenschaft wird jährlich auf Grund der Bilanz durch die statutarischen Organe einheitlich festgesetzt.

Eine derartige Regelung der Grundlagen würde erlauben, das Gesamtlager der Zweckgenossenschaft zu reduzieren, die Filiallager besser zu überwachen und nach Bedarf leicht und rasch zu ergänzen und auszuwechseln. Das gesamte Personal würde fachlich eingehender orientiert und dadurch die Bedienung der Konsumenten sachlich befriedigender. Die ganze Vermittlung würde in jeder Hinsicht rationeller und dementsprechend die Entwicklung gedeihlicher.

Internationaler Genossenschaftsbund

Die Exekutive des Internationalen Genossenschaftsbundes hielt im November in London ihre erste Sitzung ab. Die Washingtoner Konferenz wurde begrüsst unter dem Ausdrucke der Hoffnung, dass ihre Arbeit baldmöglichst zur Abrüstung der Länder führen werde. Die Exekutive betonte, dass sie dies ausspreche im Namen von 25 Millionen Genossenschaftern der ganzen Welt, deren Vertreter in Basel ihre Hoffnung bekundet hätten, der fürchterliche Alpdruck des Krieges möge nicht alle sechs Monate zum Schrecken für die Menschheit wiederkehren. Bezüglich der Russlandhilfe wurde eine Abmachung getroffen, dass 25% der Vertäge Georgien zufliessen sollen. Bezüglich der Internationalen Genossenschaftsbank wurde die Herausgabe eines Fragebogens an die bestehenden genossenschaftlichen Banken und Bankabteilungen und spätere Einberufung einer Konferenz der genossenschaftlichen Fachleute in Paris oder Brüssel beschlossen. Das «Internationale Genossenschaftsbulletin» wurde auf eine bessere finanzielle Grundlage gestellt; auch hinsichtlich des Umfanges wurden Massnahmen getroffen. Für die Satzungen wurde der englische Text als massgebend erklärt. (Konsumgen. Rundschau.)

Totentafel.

Alfred Fink †. Nach langer, geduldig getragener Krankheit verschied am 12. Dezember 1921 Alfred Fink, I. Commis im III. Departement für Warenvermittlung (Abt. Manufaktur- und Merceriewaren) V. S. K.

Der Verstorbene war ein stiller Mann, jedoch ausgestattet mit einem treuen Gemüt, das ihm, verbunden mit seinem Pflichteifer, das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Liebe seiner Mitarbeiter erwarben.

Geboren am 4. Januar 1892 war er seit dem 3. November 1911 im Dienste des V. S. K.

Die trauernden Hinterbliebenen, insbesondere seine Ehefrau und seine beiden Kinder versichern wir unsere aufrichtige Anteilnahme.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Ein genossenschaftliches Pressjubiläum. Die «Co-operative News», das immer reichhaltige und vielseitig orientierende Wochenblatt der englischen

Genossenschaftsbewegung, hat eine fünfzigjährige Tätigkeit hinter sich. Das Organ wurde 1871 gegründet. Schon vorher, im Jahre 1863, war der «Scottish Co-operator» entstanden, der von John M'Innes in Barrhead herausgegeben wurde, dann aber 1871 in der «Co-operative News» aufging, um zwanzig Jahre später wiederum selbständig auf den Plan zu treten. Die beiden Blätter bildeten seitdem getrennte Verlagsunternehmungen, bis vor zwei Jahren ein Abkommen zustande kam, nach welchem die Herausgabe von einer Stelle aus, nämlich durch die «National Publishing Society» zu geschehen hatte. Wie schon an dieser Stelle mitgeteilt wurde, waltet das Bestreben ob, das begonnene Werk der Vereinheitlichung des genossenschaftlichen Presswesens, durch die Gründung einer grossen Tageszeitung zu krönen. Die «National Publishing Society» soll diesem Unternehmen die Wege bahnen.

Die Jubiläumsfeier der «Co-operative News» findet am 17. Dezember dieses Jahres in Manchester unter Beteiligung einer Reihe hervorragender Genossenschafter des Vereinigten Königreiches statt. Unter den Geladenen befindet sich der Lord Bischof von Manchester, Dr. Temple, der den Genossenschaftern für ihr erfolgreiches Unternehmen seine besten Glückwünsche darbrachte.

Bibliographie

Der Taschenkalender des V. S. K. für das Jahr 1922 ist soeben erschienen und in Leinen gebunden zum Preise von *Fr. 2.—* von der Buchhandlung des V. S. K. Basel zu beziehen.

Wie reichhaltig der auch typographisch vornehm ausgestattete Kalender ist, zeigt das folgende Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kalendarisches.	
Kalendarium, Ostertafel, Jahreszeiten, Merktafel und Adressen	1—7
Tagesnotizen, Kassanotizen	8—124
Abhandlung.	
Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf als Pflegstätte genossenschaftlicher Erziehungs- und Propagandaarbeit. Von Ulrich Meyer	125—133
Allgemeine Angaben über den V. S. K.	
Die Mitglieder der Verbandsbehörden	134
Die Departementseinteilung	135—138
Was der Verband den Vereinen bietet	139—141
Die Verbandspresse	142—143
Das Laboratorium des V. S. K.	144—145
Reglement der Bankabteilung	233—244
Eigenpackungen und Eigenproduktion des V. S. K.	236—245
Verzeichnis der Delegiertenversammlungen und Kontrollstellen	146—150
Zweckgenossenschaften. Behörden der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, der Minoterie coopérative du Léman, Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Schweiz. Volksfürsorge, Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine, Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Genossenschaft für Möbelvermittlung	151—154
Verein schweiz. Konsumverwalter, Mitgliederverzeichnis	155—157
Allgemeine Angaben über die Verbandsvereine.	
Die Verbandsvereine nach Kreisen geordnet	158—171
Ortschaften mit Warenverteilungsstellen	172—187
Genossenschaftsstatistik.	
Genossenschaften der Schweiz	188
Die Entwicklung des V. S. K. von 1890—1920	189
Die Liegenschaften des V. S. K.	190
Ergebnisse d. Statist. d. Verbandsvereine v. 1898—1920	191
Die Verteilung der Vereine auf die Kantone	192
Vereine mit über 2 Millionen Franken Umsatz	193
Verzeichnis der Verbandsvereine mit statist. Angaben	194—216
Technische Angaben.	
Normen zur Berechnung der Flüssigkeiten in Fässern	217—218
Zinseszinstabelle	222
Tabelle der spezifischen Gewichte	223—224
Volkswirtschaftliche, geographische und statist. Angaben.	
Eidg. Stempelgebühren	219
Schweiz. Detailpreisstatistik	220
Geldverhältnisse der wichtigsten Welthandelsstaaten. Von Prof. Dr. J. Fr. Schär	221
Zusammensetzung der wichtigsten Nahrungsmittel.	225—226
Einfuhr und Ausfuhr nach volkswirtschaftl. Kategorien	227
Spezialhandel der Schweiz und Einfuhrzölle	228
Posttarife	229
Im Welthandel gebräuchliche Masse und Gewichte	230—232
Verhältnis zwischen alten und neuen Massen	232

Es sei Ehrenpflicht eines jeden Verwalters und Vorstandsmitgliedes einer Konsumgenossenschaft, diesen unentbehrlichen genossenschaftlichen Ratgeber zu erwerben.

Eingelaufene Schriften.

Taschenkalender für Kaufleute, herausgegeben vom Schweizerischen kaufmännischen Verein, 21. Jahrgang 1922. Zürich. Preis in Leinen gebunden Fr. 4.—, in Leder Fr. 6.75.

Dieser wie gewohnt sehr reichhaltig ausgestattete Taschenkalender kann jedem Handelsbeflissenen bestens empfohlen werden.

Besonders hervorzuheben ist eine interessante Studie: «Wandlungen der schweizerischen Handelspolitik» aus der Feder von *Prof. Dr. P. H. Schmidt,* St. Gallen.

Schweizerischer Buchdruckerkalender 1922. 13. Jahrgang. Preis Fr. 2.50. Genossenschaftsdruckerei Basel.

Federacão Nacional das Cooperativas. Relatorio e Contas da Direcçao. Geremia 1920. Lisboa 1921.

Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. No. 38. Die Mietpreise in der Stadt Basel 1910—1920. Basel 1921. Buchdruckerei Birkhäuser & Cie.

Die Geschichte der Konsumgenossenschaft Brugg. Denkschrift zu ihrem 25jährigen Bestande, 1896—1921. Buchdruckerei Effingerhof A.-G., Brugg.

Yhteishyvän Kodinkirja 1921. (Jahrbuch des Finnischen Genossenschaftsverbandes pro 1921.) Enthält eine Reihe geschmackvoll illustrierter Beiträge über das Genossenschaftswesen, dessen letzter, von E. Linna gezeichneter, unserer Wohnkolonie Freidorf bei Basel gilt.

Aus unserer Bewegung

Windisch. Gleich einer Anzahl anderer Konsumvereine führte die Konsumgenossenschaft Windisch im Berichtsjahre den sogenannten Sparrabatt ein, d. h. sie setzte statutarisch fest, dass den Mitgliedern jedes Jahr ohne Rücksicht auf das Rechnungsergebnis ein bestimmter Prozentsatz, in ihrem besonderen Falle 5%, als Rabatt ausgerichtet werde. Diese Aenderung erfolgte, um der bisher zu drückenden Besteuerung teilweise zu entgehen. Obschon nun diese Erleichterung des Haushaltsbudgets im Berichtsjahr noch nicht wirksam war, so fiel das Rechnungsergebnis doch derart aus, dass die Genossenschaft in der Lage ist, den Mitgliedern neben dem Rabatt von 5% eine Rückvergütung in der gleichen Höhe auszurichten, so dass die Mitglieder gegenüber den früheren Jahren, in denen ihnen regelmässig 10% zufielen, nicht schlechter gestellt sind. Der Umsatz erhob sich von Fr. 599,126.60 auf Fr. 635,488.05, die Mitgliederzahl dagegen sank von 560 auf 544. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 102,219.83, der Reinüberschuss auf Fr. 32,233.40. Auf den Liegenschaften werden Fr. 1032.—, auf den Mobilien Fr. 1027.30 abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 1454.46 zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 28,568.55 rückerstattet, und Fr. 151.09 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mitgliederguthaben stiegen im Laufe des Jahres von Franken 151,509.05 auf Fr. 206,678.15 an, das Guthaben beim V. S. K. von Fr. 23,140.95 auf Fr. 63,434.15. Alles deutet demnach darauf hin, dass die Genossenschaft auch in den schweren Zeiten des Preisabbaues keineswegs geschwächt wurde, sich im Gegenteil schön weiterentwickelte.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. Dezember 1921.

Es wird als Mitglied des V. S. K. aufgenommen die **Konsumgenossenschaft Ins und Umgebung,** gegründet am 3. September 1921, ins Handelsregister eingetragen am 1. Oktober 1921, derzeitige Mitgliederzahl 120, Zuteilung zu Kreis IIIa.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. Dezember 1921.

1. Den Statutenrevisionen der Verbandsvereine Elgg und Montana-Vermala wird zugestimmt.

2. Die vom V. S. K. in den letzten Jahren regelmässig herausgegebenen «Wandblockkalender» und «kleiner Notizkalender» werden den Vereinen in so viel Exemplaren gratis zugesandt als sie über Stimmen in der Delegiertenversammlung verfügen. Weitere Exemplare des Wandblockkalenders können zu Fr. 3.— per Stück zuzüglich Porto nachbestellt werden.

3. Im Bulletin No. 287 wurde ein Aufruf betreffend Abonnementsbestellung auf das Internationale Genossenschaftsbulletin publiziert. Nach soeben eingetroffener Mitteilung wird sich das Bulletin in französischer Sprache auf ca. Fr. 5.— per Jahr stellen. Da vom V. S. K. erwartet wird, dass er in französischer Sprache 100 Exemplare und in deutscher Sprache ca. 400 Exemplare übernehme, d. h. bei den Verbandsvereinen plazieren könne, erwartet die Verwaltungskommission von den Verbandsvereinen, dass sie ihre Abonnemente auf das internationale Genossenschaftsbulletin möglichst bald, **spätestens bis 20. Dezember 1921,** anmelden.

4. Ein Verbandsverein beschwerte sich, gestützt auf § 17, lit. c, der Verbandsstatuten wegen Verletzung seines Wirtschaftsgebietes durch einen anderen grösseren Verbandsverein, der an die Mitgliedschaft des ersteren Preislisten zum Bezug von Waren versandte. Wenn auch im § 17, lit. c, der Verbandsstatuten vorgesehen ist, dass ein Verbandsverein in dem einem anderen Verbandsverein zugeteilten Wirtschaftsgebiet ohne Einwilligung des berechtigten Verbandsvereins keine Abgabestelle errichten dürfe, so ist die Verwaltungskommission der Auffassung, dass auch eine systematische Bearbeitung der Mitgliedschaft eines anderen Verbandsvereins und direkte Warenlieferung ohne Einwilligung dieses Vereins, nach den Verbandsstatuten nicht zulässig sei. Die Verwaltungskommission ist überhaupt der Ansicht, dass jeder Verbandsverein sich auf das ihm zugeteilte Wirtschaftsgebiet beschränken und nicht in das Wirtschaftsgebiet eines andern Vereins Waren liefern soll. Es wird als Hauptaufgabe eines jeden Verbandsvereins betrachtet, dass er vor allem die Konsumkraft der Bevölkerung in dem ihm zugeteilten Wirtschaftsgebiet zu organisieren verstehe.

5. Die Verwaltungskommission besprach die Traktanden für die Aufsichtsratssitzung vom 17./18. Dezember 1921 und fasste einige bezügliche Beschlüsse.

6. Gestützt auf den Beschluss des Aufsichtsrates vom 21. September 1918 beschliesst die Verwaltungskommission Herrn Gottlieb Schneebeli, Adjunkt der Abteilung für Brennmaterialien des III. Departementes für Warenvermittlung, die Ermächtigung zu erteilen, die Korrespondenzen seiner Abteilung «im Auftrage» (i. A.) in Verbindung mit einer für das III. Departement oder für den gesamten V. S. K. zeichnungsberechtigten Person zu unterzeichnen.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. Dezember 1921.

1. Den Hinterlassenen eines verstorbenen Angestellten wird ein sechsmonatlicher Besoldungsnachgenuss zugesprochen.

2. Den Statutenänderungen der Verbandsvereine Wald (Kt. Zürich) und Schönbühl (Kt. Bern) wird zugestimmt.

3. Die Abgabe des täglich erscheinenden Bulletins des V. S. K. an die Verbandsvereine wird ab 1. Januar 1922 wie folgt geordnet: Jeder Verbandsverein erhält ab 1. Januar 1922 ein Exemplar des Bulletins gratis zugestellt. Die Vereine werden jedoch ermächtigt weitere Exemplare zu beziehen, die ihnen zum reduzierten Preis von Fr. 60.— pro Exemplar und pro Jahr berechnet werden.

Internationales Genossenschaftsbulletin.

An einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des leitenden Ausschusses des internationalen Genossenschaftsbundes in London wurde beschlossen, darnach zu trachten, die finanzielle Ertragsfähigkeit des internationalen Genossenschaftsbulletins zu heben, damit die Herausgabe dieses Bulletins nicht eine finanzielle Belastung des internationalen Genossenschaftsbundes bedeute. Ein Mittel, um diesen Zweck zu erreichen besteht in der Erhöhung der Abonnementszahl der verschiedenen sprachlichen Ausgaben. Für die Schweiz kommt in Betracht die deutsche und die französische Ausgabe. Jeder Landesverband wird nun ersucht, eine bestimmte Anzahl von Exemplaren zu abonnieren und für weitere Verbreitung Sorge zu tragen, in der Weise, dass alle grösseren Genossenschaften ein oder mehrere Exemplare abnehmen unter Bezahlung der erforderlichen Abonnementsgebühren.

Das internationale Genossenschaftsbulletin erscheint allmonatlich, wird redigiert vom Generalsekretär des internationalen Genossenschaftsbundes und gibt wertvolle und interessante Aufschlüsse über die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt. Für die deutsche Ausgabe wird beim gegenwärtigen Valutastand mit einem Abonnementspreis von etwa 48 Papiermark pro Exemplar und pro Jahr gerechnet, dazu kommen noch die Kosten der Versendung. Für die französische Ausgabe liegen genaue Berechnungen noch nicht vor. Auf alle Fälle würde sich der Abgabepreis für die Schweiz bei den gegenwärtigen Valutaverhältnissen nicht hoch stellen, weil die deutsche Ausgabe in Deutschland und die französische Ausgabe in Frankreich hergestellt werden wird.

Um den internationalen Genossenschaftsbund durch Vermehrung der Abonnentenzahl des internationalen Genossenschaftsbulletins finanziell zu unterstützen und um anderseits das internationale Genossenschaftsbulletin und seine instruktiven Abhandlungen in vermehrtem Masse den schweizerischen Genossenschaftern zugänglich zu machen, empfiehlt die Verwaltungskommission den Verbandsvereinen, je nach den besonderen Verhältnissen sich für Uebernahme einiger Abonnemente zu erklären. Wir ersuchen die Vereine **bis spätestens 20. Dezember 1921** der Verwaltungskommission mitzuteilen, wieviel Exemplare sie zu übernehmen gedenken.

Mitteilungen der Redaktion

Zur Wahl des Ladenpersonals. Auf Wunsch zahlreicher Vereinsverwaltungen liessen wir von dem unter diesem Titel in No. 42 des «Schweiz. Konsumverein» publizierten Artikel Separatabzüge herstellen.

Ein kleiner Restbestand, sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache ist noch vorrätig und können bis auf weiteres abgegeben werden, das Exemplar zu *10 Rappen.*

Bestellungen nimmt die Redaktion des «Schweiz. Konsumverein» entgegen.

Redaktionsschluss: 15. Dezember 1921.

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Die vom Verband schweiz. Konsumvereine gegründete und finanzierte und vom schweizerischen Bundesrat zum Geschäftsbetrieb ermächtigte

Schweizerische Volksfürsorge

ist eine der Aufsicht des eidgenössischen Versicherungsamtes unterstellte

Lebensversicherungs-Genossenschaft

welche die Aufgabe hat, der schweizerischen Bevölkerung die **Lebensversicherung** zu möglichst **billigen Prämien** und **günstigen Bedingungen** zugänglich zu machen. Sie betreibt die sogenannte gemischte Lebensversicherung mit Auszahlung der Versicherungssumme beim Tode, spätestens bei Erreichung eines zum voraus vereinbarten Altersjahres.

Personen vom 15. Altersjahr an können sich versichern:

nach Tarif 1, **mit** ärztlicher Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 1000.— oder

nach Tarif 2, **ohne** ärztliche Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 100.— und zulässige Maximalsumme Fr. 5,000.—.

Kinder können schon vom 1. Lebenstage an nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung, versichert werden

Die Rechnungsüberschüsse der Volksfürsorge werden ausschliesslich zu Gunsten der Versicherten verwendet

Verlangen Sie Prospekte und Auskunft bei der Zentralverwaltung in Basel, Tellstrasse No. 58 ▪ Telephon No. 6783

BUCHDRUCKEREI V.S.K.

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Drucksachen

jeder Art

wie: Organische Reglemente für Kommissionen
:: Besoldungs-Regulative, Lieferanten-Verträge ::
Illustrierte Prospekte und Festschriften

Einkaufsbüchlein / Depositen-Büchlein / Anteil-Guthaben-Büchlein / Anteil-Scheine und Obligationen / Statuten etc.

Jahres-Berichte, Mitgliederkarten, Einladungskarten, Inventurbögen, Briefbogen, Kuverts, Bestellscheinhefte für Warenlokale, Memoranden, Quittungs-Formulare, Kataloge, Registrierkarten

Muster stehen gerne zur Verfügung / Prompte und saubere Ausführung

BUCHDRUCKEREI V.S.K.